



An den Bürgermeister der Stadt Arnsberg

Herrn
Ralf-Paul Bittner

Hellefelder Straße 8
59821 Arnsberg

14. Juni 2022

Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Arnsberg – Ergänzung der Drucksache 49/2022 „Satzung der Stadt Arnsberg über Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie über die Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Arnsberg bitten die Verwaltung, in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage 49/2022 die Nummer 1.2 folgendermaßen anzupassen:

Alt:

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1,5 Stellplatz je 100 m ² DIN 277	2 Abstellplätze je 100 m ² Wohnfläche

Neu:

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1,5 Stellplatz je 100 m ² DIN 277	2 Abstellplätze je 80 m ² Wohnfläche

Zudem beantragen wir, dass die geleisteten Ablösebeträge in die Fahrradinfrastruktur, vorzugsweise in Fahrradabstellanlagen und an geeigneter Stelle in gesicherte Fahrradstellplätze/Fahrradboxen umgewandelt werden.

Seite | 2

Begründung:

Fahrräder prägen das Stadtbild von Arnsberg und sind aus den Innenstadtbereichen nicht mehr wegzudenken. Für einige Bürgerinnen und Bürger bietet das Rad eine echte Alternative zum Auto. Zum Fahrradfahren gehört unserer Ansicht nach nicht nur das sichere Fortbewegen, sondern ebenso wichtig erscheint uns, dass Abstellen und Sichern des Fahrrades.

Für ein sicheres und ordnungsgemäßes Abstellen und Abschließen des Rads benötigt es eine ausreichende Anzahl an geeigneten Abstellplätzen. Die Satzung ermöglicht es, im Einklang von privaten sowie öffentlichen Investoren, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Wir von der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Arnsberg möchten diesen positiven Vorstoß unterstützen und die Formulierung dahingehend noch ambitionierter verfassen. Deshalb schlagen wir vor, die Notwendigkeit von 2 Abstellplätzen auf 100 m² Wohnfläche auf 2 Abstellplätze je 80 m² Wohnfläche zu setzen.

Wenn die Umsetzung der Abstellplätze aus Platzmangel oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, kann ein Ablösebetrag entrichtet werden. Bei einem Investment in ein Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten fällt ein Ablösebetrag in Gebietszone 1 mit 856,00 € pro Abstellplatz nicht maßgebend ins Gewicht.

Mit freundlichen Grüßen



Jochem Hunecke
Fraktionsvorsitzender



Jan Ovelgönne
Fraktionssprecher